

# amtliche mitteilungen

der pädagogischen hochschule ruhr

nr. 20

9. 5. 1979

## WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen  
zu den Fachbereichsversammlungen der  
Pädagogischen Hochschule Ruhr

SEITE 1

## ZUR WAHL DES REKTORS

SEITE 5

Der Vorsitzende  
des Wahlvorstandes für die Wahlen zu  
den Fachbereichsversammlungen  
der  
Pädagogischen Hochschule Ruhr

Dortmund, den 9. 5. 1979

## WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen zu den  
Fachbereichsversammlungen der  
Pädagogischen Hochschule Ruhr

Gemäß § 10 der vom Senat der Pädagogischen Hochschule Ruhr aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und 47 Abs. 4 Verf. PHR erlassenen Wahlordnung (Amtl. Mitteilungen der PH Ruhr Nr. 6) hat der Wahlvorstand die Wahlen zu den Fachbereichsversammlungen für die Zeit vom

**11. 6. - 13. 6. 1979** jeweils von 10.00 bis 16.15 Uhr

festgelegt.

### WAHLLOKALE

Das Wahllokal im Gebäude Emil-Figge-Straße befindet sich im Foyer.

Das Wahllokal im Gebäude Kreuzstraße befindet sich im Foyer am rechten Eingang des Gebäudes Kreuzstraße 155.

DURCHFÜHRUNG DER WAHL

Gewählt wird für die Fachbereichsversammlungen der Fachbereiche

- I. Erziehungswissenschaft
- II. Sondererziehung und Rehabilitation
- III. Philosophie und Sozialwissenschaften
- IV. Evangelische und Katholische Theologie
- V. Geographie, Geschichte und Wirtschaftswissenschaften
- VI. Mathematik und Naturwissenschaften
- VII. Sprach- und Literaturwissenschaften
- VIII. Musik, Gestaltung und Sport

Die Fachbereichsversammlungen bestehen aus

1. allen dem Fachbereich angehörenden Hochschullehrern,
2. einer gleichen Zahl von Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter,
3. einer gleichen Zahl von Vertretern der Studenten,
4. drei Vertretern der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

Demgemäß sind zu wählen (Stand 1. 5. 1979):

Fachbereich	wiss.Mitarbeiter	Studenten	nichtwiss.Mitarbeiter
I.	24	24	3
II.	16	16	3
III.	24	24	3
IV.	12	12	3
V.	18	18	3
VI.	17	17	3
VII.	18	18	3
VIII.	21	21	3

Das Verfahren zur Wahl der Mitglieder der Fachbereichsversammlungen regelt die vom Senat am 25. 3. 1977 beschlossene Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichsversammlungen der Pädagogischen Hochschule Ruhr. Die Wahlordnung wird mit der Veröffentlichung dieser Wahlbekanntmachung in den Dekanaten der Fachbereiche I - VIII, in den Räumen des AstA sowie an den "Schwarzen Brettern" bis zum Ende des Wahlverfahrens ausgelegt.

Die zu wählenden Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter werden nach Gruppen getrennt in gleicher und geheimer Wahl gewählt. Hierzu sollen Vorschläge in der Form von Listen aufgestellt werden (Listenwahl).

Die Mitglieder aus der Gruppe der Studenten werden in gleicher und geheimer Wahl zur einen Hälfte nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl), zur anderen Hälfte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt.

Fachbereich	Mehrheitswahl	Listenwahl
I.	12	12
II.	8	8
III.	12	12
IV.	6	6
V.	9	9
VI.	9	8
VII.	9	9
VIII.	11	10

Werden - soweit Listenwahl stattfindet - nicht mindestens zwei Listen eingereicht, so findet auch im übrigen Mehrheitswahl statt.

## WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge können spätestens bis

FREITAG, den **25. 5. 1979**

beim Kanzler der Pädagogischen Hochschule Ruhr als Wahlleiter oder im Raum O.235 (RA Staegemeir) im Gebäude Emil-Figge-Straße oder im Raum 119 (Reg.-Ang. Junghans) im Gebäude Kreuzstraße 155 eingereicht werden. Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten für ihre Gruppe eingereicht werden (§ 2 WahlO).

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerber enthalten. Sie muß die Reihenfolge der Bewerber erkennen lassen. Vorschläge für die Wahl der studentischen Vertreter müssen mindestens fünf Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen mindestens Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift enthalten; sie sollen außerdem Angaben über dienstliche Stellung bzw. Studienfächer / Lernbereiche enthalten.

Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung des Bewerbers beizufügen, daß er mit der Aufstellung als Bewerber einverstanden ist. Ohne Einverständniserklärung benannte Bewerber werden von der Vorschlagsliste gestrichen.

Jeder Wahlvorschlag bei der Gruppe der Studenten ist von mindestens fünf Vorschlagsberechtigten mit Namen und Vornamen zu unterzeichnen. Soweit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt wird, sind in der Gruppe der Studenten drei Unterschriften ausreichend. Der Unterschrift ist außerdem die Anschrift beizufügen. Jeder Vorschlagsberechtigte kann seine Unterschrift nur einmal wirksam für einen Wahlvorschlag abgeben. Unterzeichnet er mehrere Wahlvorschläge, so gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen gültigen Wahlvorschlag.

Seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen wird gestrichen. Derjenige Unterzeichner, der an erster Stelle steht, gilt dem Wahlvorstand gegenüber als berechtigt, den Wahlvorschlag zu vertreten und Erklärungen entgegenzunehmen.

## ANSCHRIFT DES WAHLL EITERS

Lindemannstr. 66 - 68, 4600 Dortmund 1

## BEKANNTMACHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlvorschläge werden am

FREITAG, den **1. 6. 1979**

an den Stellen bekanntgegeben, an denen die Wahlordnung ausgelegt ist.

## AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

Das Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird jeweils für die Fachbereiche in den Dekanaten ab 22. 5. 1979 offengelegt und am 5. 6. 1979 geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer unrichtigen Gruppenzugehörigkeit eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis kann von diesem innerhalb von drei Arbeitstagen nach Schließung des Wählerverzeichnisses Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden.

## BRIEFWAHL

Die Briefwahlunterlagen können vom

**1. 6. 1979** bis **8. 6. 1979**

beim Wahlleiter beantragt werden.

  
(Staegemeir)

## ZUR WAHL DES REKTORS

DER REKTOR

9. 5. 1979

An alle Hochschulangehörigen

Betr.: Rektorwahl

Der Senat der Hochschule wählt am Mittwoch, den 20. 6. 1979 den  
Rektor für die Amtsperiode

vom 1. Oktober 1979 - 31. März 1980

aus dem Kreis der ordentlichen Professoren.

Gemäß § 40 Verf.PHR sind alle Hochschulangehörigen berechtigt, dem  
Senat Vorschläge für die Wahl bis zum


Donnerstag, den 31. Mai 1979

vorzulegen.

Vorschläge sind innerhalb dieser Frist zu richten an den

Rektor der Pädagogischen Hochschule Ruhr,  
Lindemannstr. 66 - 68, 4600 Dortmund 1.

In Vertretung

  
( Prof. Dr. S t ö c k e r )